



Verwaltungsausschuss

- öffentlich am 25.02.2021

Gemeinderat

- öffentlich am 10.03.2021

Sitzungsvorlage 035/2021/1

Finanzen, Haushalt
Schubert, Claudia

Wirtschaftsplan des "Städtischen Wasserwerks Tett nang" für das Wirtschaftsjahr 2021

Der Verwaltungsausschuss hat dem Beschlussvorschlag bei 9 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

Beschlussvorschlag

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Städtisches Wasserwerk Tett nang“ für das Wirtschaftsjahr 2021 wird wie folgt festgesetzt:

1. Im **Erfolgsplan** mit

1.1 ordentlichen Erträgen	677.900 €
1.2 ordentlichen Aufwendungen	<u>658.876 €</u>
1.3 ordentlichem Ergebnis	<u>19.024 €</u>
1.4 außerordentlichen Erträgen	-
1.5 außerordentlichen Aufwendungen	<u>-</u>
1.6 veranschlagtem Sonderergebnis	<u>-</u>
1.7 veranschlagtem Gesamtergebnis	19.024 €

2. im **Liquiditätsplan** mit

2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	663.900 €
2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>500.730 €</u>
2.3 Zahlungsmittelüberschuss	163.170 €
2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	20.000 €
2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>40.000 €</u>

2.6 Saldo aus Investitionstätigkeit (Ziff. 2.4/2.5)	-20.000 €
2.7 Finanzierungsmittelfehlbetrag (Ziff. 2.3/2.6)	143.170 €
2.8 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	20.000 €
2.9 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	185.899 €
2.10 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Ziff. 2.8/2.9)	-165.899 €
2.11 Änderung Finanzierungsmittelbestand (Ziff. 2.7/2.10)	-22.729 €
3. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) von	20.000 €
4. mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung von	0 €
5. mit dem Höchstbetrag der Kassenkredite von	500.000 €
6. Die Verwaltung wird beauftragt, den Wirtschaftsplan 2021 der Rechtsaufsichts- behörde vorzulegen und die Genehmigung der Verpflichtungsermächtigun- gen, Kredite und den Höchstbetrag der Kassenkredite nach §§ 86, 87,89,96 GemO i.V. mit § 12 EigBG einzuholen.	

Anlagen:

- Anlage 1- Produktplan
- Anlage 2- Erfolgsplan
- Anlage 3- Liquiditätsplan
- Anlage 4- Schulden

Finanzierung

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
---------------------------	--	-------------------------------

Ausgaben:	
Vorhandener Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	Betrag eingeben EUR
Benötigte Mittel insgesamt:	Betrag eingeben EUR
Benötigte Mittel über dem Planansatz (Über-/außerplanmäßige Ausgaben):	Betrag eingeben EUR
Folgekosten: - laufende Sachkosten - Personalkosten	Betrag eingeben EUR Betrag eingeben EUR
Einnahmen:	
Vorhandener Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	Betrag eingeben EUR
Tatsächliche Einnahmen:	Betrag eingeben EUR

Genehmigung der überplanmäßigen/ außerplanmäßigen Ausgaben:	
Mehrausgaben gegenüber Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 84 GemO liegen vor: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Diese können abgedeckt werden durch: Verbuchungsort eingeben Zuständigkeit (Wertgrenze) laut Hauptsatzung liegt beim <input type="checkbox"/> VA/TA (10.000 EUR bis 50.000 EUR) <input type="checkbox"/> GR (über 50.000 EUR)	

Ergänzende Erläuterungen:

Sachverhalt

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2021 des Städtischen Wasserwerks wurde fertiggestellt.

Nachfolgend werden die wesentlichen Planansätze erläutert:

1. Erfolgsplan

1.1 Erträge

Die **Erträge** für das Wirtschaftsjahr 2021 belaufen sich auf **677.900 €**.

Der größte Posten sind die Erlöse aus der Trinkwasserabgabe mit 645.000 €. Der Erlös aus Trinkwasserabgabe basiert auf der Gebührenkalkulation für die Jahre 2019 und 2020. Auf Grund dieser Gebührenkalkulation wurde der Wasserpreis zum 01.01.2019 von 1,60 €/m³ auf 1,50 €/m³ netto gesenkt. Im Vergleich liegt der Netto-Wasserzins beim ZWUS bei 1,10 €/m³ und der Haslach-Wasserversorgung seit 01.01.2017 bei 1,63 €/m³.

Die Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse steigt seit 2018 wieder, da die Städtische Wasserversorgung 2019 das St. Anna Quartier und in 2019/2020 zwei Baugebiete im Ramsbach erschließt. Dies setzt sich in 2021 fort, hier wird voraussichtlich das Baugebiet Ackermansiedlung erschlossen.

1.2 Aufwendungen

Die **Aufwendungen** im Wirtschaftsplan 2021 belaufen sich auf **658.876 €**.

Die Personalkosten mit 158.668 €, die Abschreibungen mit 157.515 €, die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 265.590 €, die sonstigen ordentlichen Aufwendungen mit 43.800 €, die Zinsen mit 25.303 € und die Transferaufwendungen mit 8.000 € liegen im Rahmen der Vorjahre.

1.3 Jahresgewinn

Der **Jahresgewinn beträgt** im Jahr 2021 **19.024 €**.

2. Liquiditätsplan

2.1 Einnahmen

Die Einnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

- dem **Zahlungsmittelüberschuss** in Höhe von **163.170 €**,
- den **Wasserversorgungsbeiträgen** mit **20.000 €** und
- der **Kreditaufnahme** mit **20.000 €**.

2.2 Ausgaben

Die Ausgaben setzen sich wie folgt zusammen:

- den **Investitionen** in Höhe von **40.000 €** und
- den **Tilgungen** in Höhe von **185.899 €**.

Um Beratung und Beschluss wird gebeten.